C/2024/2872

22.4.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11498 — BRITANNIC STRATEGIES / GETEC ENERGIE)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/2872)

1. Am 15. April 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

   Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

   — Britannic Strategies Limited („BSL“, Vereinigtes Königreich), eine hundertprozentige indirekte Tochtergesellschaft von BP p.l.c. (Vereinigtes Königreich),

   — GETEC Energie GmbH („GETEC“, Deutschland).

   BSL wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von GETEC übernehmen.

   Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

   — BSL ist im Handel mit Edelmetallen tätig. Seine oberste Muttergesellschaft BP p.l.c. ist eine integrierte globale Energiegruppe,

   — GETEC ist eine Handelsgesellschaft, die in der Erbringung von Beratungsdienstleistungen und in der Strom- und Gasversorgung in Europa tätig ist.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

   Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

   Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

   M.11498 — BRITANNIC STRATEGIES / GETEC ENERGIE

   Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

   E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

   Postanschrift:

   Europäische Kommission
   Generaldirektion Wettbewerb
   Registratur Fusionskontrolle
   1049 Bruxelles/Brussel
   BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.